

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 049/21-1

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 22.07.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung einer Wildkühlzelle für "forstwirtschaftliche Nutzung" einschl. Betonplatte in Blankenförde (Flur 1, Flst. 113/5)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Wildkühlzelle für „forstwirtschaftliche Nutzung“ einschl. Betonplatte in Blankenförde (Flur 1, Flst. 113/5) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Nach der Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens (am 11.05.21; Mi 049/21) haben sich der Antragsteller und die Anwohnerin (deren Planer) auf einen alternativen Standort verständigt. An diesem näher zur Straße gelagerten Standort, dient die vorhandene Scheune als Lärmschutz. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens an diesem Standort ist nun Gegenstand dieses Beschlusses. Die "alten" Anlagen wurden diesem Beschluss beigelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des im Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 der Stadt Mirow „Wohngebiet an der Försterei“. Da der B-Plan noch nicht den Stand nach § 33 BauGB erreicht hat, liegt das Vorhaben planungsrechtlich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist, und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Vorhaben ist einer land- und forstwirtschaftlichen Aufgabe zuzuordnen, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.08.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel